

Praktikantenvertrag

zwischen

Betrieb: _____ Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____ Telefonnummer: _____

und

Praktikant*in: _____
Anschrift: _____
geb. am: _____

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung im Rahmen der Einjährigen Berufsfachschule Farbtechnik und Raumgestaltung (BFF) geschlossen. Folgende Tätigkeitsbereiche bilden den Schwerpunkt des Praktikums:

§1 Dauer des Praktikums

Die Ausbildungszeit beträgt _____ Wochen und läuft vom _____ bis _____. Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. (Anmerkung: die gesamte nachgewiesene Praktikumszeit muss parallel zum Schuljahr liegen.)

§2 Urlaub

Ein Urlaubsanspruch entfällt.

§3 Pflichten des Ausbildungsbetriebes

Der Ausbildungsbetrieb übernimmt es,

1. Entsprechend der geltenden Bestimmungen für die gewählte Fachrichtung (gem. BbS-VO in der geltenden Fassung) auszubilden. Das Praktikum dient zum Kennenlernen möglichst vieler Arbeitsgebiete.
2. Eine etwaige vorzeitige Auflösung des Vertrages ist der BBS Einbeck unverzüglich anzuzeigen.

§4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit wird i.d.R. mit 8 Arbeitsstunden täglich an drei Tagen in der Woche in 40 Wochen abgeleistet. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes sind einzuhalten. An zwei Tagen in der Woche findet Unterricht in der BBS Einbeck statt. Die genauen Wochentage werden zeitnah bekannt gegeben.

§5 Vergütung

Hier können Regelungen über eine Vergütung vereinbart werden.

§6 Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die Betriebsordnung, die Werkstätten-Ordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln
4. monatlich der BBS Einbeck ein Berichtsheft vorzulegen
5. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren
6. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstige Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung ab 3 Tagen ein ärztliches Attest sowohl im Betrieb als auch in der Schule vorzulegen.

§7 Pflichten des gesetzlichen Vertreters/Unterschriftspflichtigen

Der mit unterzeichnendem gesetzlichen Vertreter/Unterhaltspflichtige hat den Praktikanten/der Praktikantin zur Erfüllung der ihm aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen und rechtswidrig von diesen verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§8 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder im gegenseitigen Einverständnis beider Vertragspartner. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist umgehend zu benachrichtigen.

§9 Bescheinigung

Nach Ablauf der praktischen Ausbildung stellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung über die absolvierten Arbeitsstunden als Nachweis für das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums aus. Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist verpflichtet, ein Berichtsheft über den täglichen Arbeitseinsatz zu führen. Dieser Tätigkeitsbericht wird von der Praktikantenstelle gegengezeichnet.

§10 Regelungen von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der BBS Einbeck zu versuchen.

§11 sonstige Vereinbarungen

Während des Praktikums ist die Praktikantin/der Praktikant an den Praktikumstagen über die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebs versichert. An den Schultagen erfolgt eine Versicherung über den Gemeinde-Unfall-Verband.

(Ort und Datum)

Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsbetriebes

Unterschrift der Praktikantin / des
Praktikanten

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters